



Landesamt für **Geoinformation** und Landesvermessung **Niedersachsen (LGLN)**

Zuständige Stelle Berufsbildung
Geoinformationstechnologie (GeolT)

Ausbildungsberufe

Geomatiker/Geomatikerin (Gmt)

Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin (VmT)



Inhalt

1. „Zuständige Stelle“ – Begriff
2. Zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe
Gmt und VmT in Niedersachsen
 - Kontakt
 - Personal
3. Anzahl Ausbildungsstätten, Auszubildende und Umschüler/innen
4. Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters gemäß § 76 BBiG
5. Gesetze, Verordnungen, Regelungen für die Berufsausbildung und Umschulung



„Zuständige Stelle“ – Begriff

Gesetzliche Grundlage: Berufsbildungsgesetz (BBiG)

BBiG = Gesetz, das Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung regelt

Zuständige Stellen =

Institutionen der außerschulischen Berufsausbildung

eingerrichtet durch Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Jahr 1969.

neues BBiG seit Januar 2020



„Zuständige Stelle“

- Geregelt im BBiG: §§71 ff
- eingerichtet zur Überwachung der
 - Berufsausbildungsvorbereitung
 - Durchführung der Berufsausbildung
 - Durchführung der beruflichen Umschulung
- Fördert diese durch Beratung der beteiligten Personen
 - Dafür: Bestellung von Beratern oder Beraterinnen
- Zuständige Stellen bei den verantwortlichen Kammern
 - Ansonsten bestimmt das Land die Zuständige Stelle
- Aufsichtführende Stelle: Ministerium des Innern und Sport



Zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe Gmt und VmT in Niedersachsen

LGLN

Zuständige Stelle

Berufsbildung GeoIT

Podbielskistr. 331

30659 Hannover



⇒ Internet Zuständige Stelle: www.lgln.de/zuststelle

⇒ E-Mail: zustaendige-stelle@lgln.niedersachsen.de



Zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe Gmt und VmT in Niedersachsen

Personal:

Fachbereichsleiter: Herr Ulrich Brandt Tel.: 0511/ 646 09- 413
ulrich.brandt@lgl.niedersachsen.de

Berater gem. §76 BBiG: Frau Andrea Schmitt Tel.: 0511/ 646 09- 558
(Ausbildungsberaterin) andrea.schmitt@lgl.niedersachsen.de

Geschäftsstelle: Frau Silke Schmitt Tel.: 0511/ 646 09- 559
silke.schmitt@lgl.niedersachsen.de
Herr Peter Kuhlmann Tel.: 0511/ 646 09- 560
peter.kuhlmann@lgl.niedersachsen.de



Anzahl Ausbildungsstätten und Auszubildende, Umschüler/innen

- 53 Dezernate 3 (Katasterämter) beim LGLN in 9 Regionaldirektionen (RD)
- 10 Dezernate 2 und Landesvermessung beim LGLN (Gmt)
- 9 Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) (z.T. Geschäftsstellen)
- 44 ÖbVI-Büros
- 39 Wirtschafts- u. Industriebetriebe (z. B. Ingenieur-Büros, Baufirmen mit Vermessungsgruppen, Wasserversorger)
- 7 Kommunale Vermessungsstellen

Σ 162 registrierte Ausbildungsstätten



Anzahl Ausbildungsstätten und Auszubildende, Umschüler/innen

162 registrierte Ausbildungsstätten, davon:

aktive Ausbildungsstätten VmT

129 Ausbildungsstätten VmT mit

- 338 Auszubildenden und
- 5 Umschülern

aktive Ausbildungsstätten GmT

16 Ausbildungsstätten GmT mit

- 28 Auszubildenden und
- 1 Umschüler



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Prüfung der Eignung von Ausbildungspersonal und Ausbildungsstätten
 - persönliche und fachliche Eignung von Ausbildenden und Ausbilder:innen
 - sächliche Ausstattung der Ausbildungsstätte und Anzahl der Fachkräfte
- Einrichtung u. Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse
 - Vertragsprüfung und -eintragung, Änderung, Löschung
- Änderung der Ausbildungsdauer ⇒ Verkürzung, Verlängerung
 - Auch bei Teilzeitberufsausbildung



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Beratung und Überwachung zur Berufsausbildung und Umschulung
 - Regelmäßige Besuche des Ausbildungsberaters in den aktiven Ausbildungsstätten zwecks Beratung aller an der Ausbildung beteiligten Personen
 - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach
 - BBiG,
 - Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG),
 - Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (GeolTAusbV) inkl. Ausbildungsrahmenplänen für Gmt und VmT
- Besuche der Berufsbildenden Schulen (BBS)
 - Oberstufen-Klassen ⇒ Informationen zur Abschluss- / Umschulungsprüfung



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Organisation der Zwischen- und Abschluss- bzw. Umschulungsprüfungen
 - Gemeinsame Zwischenprüfung für VmT und Gmt im Herbst
 - Je eine Abschluss-/Umschulungsprüfung Sommer und Winter, getrennt nach VmT und Gmt
 - Durchführung sämtlicher Arbeiten im Zusammenhang mit den Prüfungen: von der Einladung zur Prüfung bis hin zur Zeugnisausstellung und statistischen Aufbereitung der Ergebnisse
- Zulassung der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zur Abschluss-/Umschulungsprüfung
- Zulassung zur Abschlussprüfung in besonderen Fällen
 - Vorzeitige Zulassung zur Prüfung sowie
 - Zulassung externer Prüfungskandidatinnen und -kandidaten



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Errichtung von Prüfungsausschüssen (PrüfA)
 - Insgesamt 6 PrüfA
 - je 5 Mitglieder und 5 Stellvertreter
 - Für 4 Jahre berufen
 - alle Ausbildungsbereiche vertreten:
 - Wirtschafts- u. Industriebetriebe,
 - ÖbVI-Büros,
 - kommunale Vermessungsstellen,
 - Nds. Verwaltung für Landentwicklung -NVL-
 - Vermessungs- u. Katasterverwaltung -VKV-
 - Berufsschullehrer/innen



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Errichtung von Prüfungsausschüssen (PrüfA)
 - 4 PrüfA VmT (PrüfA I bis IV) für die Abnahme von VmT-Abschluss- und Umschulungsprüfungen
 - Aufgeteilt in verschiedene Gebiete in Niedersachsen
 - PrüfA I: RD NOM, RD BS – WOB
 - PrüfA II: RD HM – H, RD SUL - VER
 - PrüfA III: RD LG, RD OTT
 - PrüfA IV: RD OL – CLP, RD OS – MEP, RD AUR
 - 1 PrüfA Gmt für die Abnahme von Gmt Abschluss- und Umschulungsprüfungen
 - Besonderheit: Prüflinge aus Niedersachsen, HB, HH



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Errichtung von Prüfungsausschüssen (PrüfA)
 - 1 PrüfA (PrüfA V)
 - Erstellung von Prüfungsaufgaben
 - für Zwischenprüfung Gmt / VmT
 - Abschlussprüfungen VmT
 - Abnahme der Zwischenprüfung Gmt/VmT
- Errichtung eines Berufsbildungsausschusses (BBiA)
 - = “Beschlussorgan” (Parlament) der Zuständigen Stelle



Aufgaben der Zuständigen Stelle und des Beraters nach §76 BBiG

- Beratung und Aufnahme von Stipendiatinnen und Stipendiaten in das Förderprogramm “Weiterbildungsstipendium – Durchstarten für Berufseinsteiger” des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Mitwirkung bei Gleichstellung ausländischer Bildungsnachweise
- Erhebung von Grundlagenzahlen für Berufsbildungs-Statistiken



Gesetze, Verordnungen, Regelungen für die Berufsausbildung und Umschulung

- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010 -GeoITAusbV- (BGBl. I, S. 694 ff)-
- Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in - Beschluss des BBiA vom 05.04.2011-
- Prüfungsordnung für die Abschluss- und Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie - Geomatiker/in und Vermessungstechniker/in -PrüfO-GeoIT (Nds. MBl. 06/2021, S. 383 ff)-
- Buch (Umsetzungshilfe) zur GeoITAusbV “Ausbildung gestalten – Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie“ -Bundesinstitut für Berufsbildung-